

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
34 (1887)**

37 (15.9.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-678948](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-678948)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prännum.-Preis 50  $\text{M}$

1887. Donnerstag, 15. September. **N<sup>o</sup>. 37.**

## Gefundene Sachen.

2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 schwarzes gehäkeltes Tuch,  
1 Geldstück.

## Bekanntmachungen.

1) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadt-Gemeinde Oldenburg für das Jahr 1887/88 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang vom 12. bis zum 26. d. M., Vormittags von 9—1 Uhr im Geschäftslocal des Actuars Schwegmann, Schüttingstraße 1, zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwasige Reklamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reklamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 18. Octbr. d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 10. Septbr. 1887.

Der Vorsitzende

des Schätzungsausschusses der Stadt-Gemeinde Oldenburg.  
v. Schrenck.

2) Am 21. September d. J. werden die öffentlichen Wasserzüge der Stadtgemeinde, namentlich auch die Haaren und die Stadtgräben einer Schauung unterzogen werden, und haben die Uferanlieger dieselben bis dahin zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60  $\text{M}$  und Ausführung etwaiger versäumter Arbeit auf Kosten des Ungehorsamen in schaufreien Zustand zu setzen.

Die gesetzliche Unterhaltungslast der Uferanlieger umfaßt:

- a) die Reinhaltung der Uferbössirung und des Ufers von Schilf, Auswurf und Räumerde und soweit erforderlich von Bäumen und Gesträuch;

b) die Reinigung des Flußbettes von Wasserpflanzen und Schlamm bis zur Mitte des Wasserzuges, soweit dies mit gewöhnlichen Werkzeugen vom Ufer aus geschehen kann;

c) das Abstechen der Anlandungen, der Einsenkungen und das Herauschaffen von Sand, Holz u. s. w. aus dem Flußbett, bis zur Mitte desselben, soweit solches nicht künstliche Vorrichtungen erfordert oder verhältnismäßig hohe Kosten verursacht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. Aug. 1887.  
v. Schrenck.

3) Die Thurmuhre im Lappan wird behufs Reinigung des Werkes und Reparatur der Uhrkammer einige Zeit außer Gang gesetzt sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. Sept. 1887.  
v. Schrenck.

### Armen-Arbeitshaus.

Für die Bespeisung der Pflinglinge im Monat August wurden im Ganzen verwandt 442 M 24 S, vertheilt auf 1864 Verpflegungstage giebt dies einen Verpflegungssatz von  $23\frac{3}{4}$  S pro Tag und Kopf, die Familie des Hausvaters eingeschlossen.

Am Schluß des Monats befanden sich in der Anstalt 61 Personen, bestehend aus 12 Männern, 21 Frauen und 28 Kindern, darunter 14 Knaben und 14 Mädchen.

Aufgenommen wurden 5 Personen, 2 Männer und 3 Kinder. Entlassen wurden 3 Personen, 1 Frau und 2 Kinder. Gestorben ist 1 Frau, die Wittve Friedeberg; 1 Knabe wurde wegen Diphtheritis ins Krankenhaus gebracht.

Der Cassenbestand am Schluß des Monats betrug 116 M 69 S.

Oldenburg, den 5. Septbr. 1887.

Aus der Armencommission.  
Beseler.

### Öeffentliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 6. September 1887, Abends 6 Uhr im Markthallenfaal.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde dem Lehrer der Heiligengeistthorschule Weidemann die definitive Anstellung verliehen.

2. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen:

- a) der Lehrerin der Stadtmädchenschule Fräulein Bortfeldt die erbetene Entlassung aus dem städtischen Schuldienste zu Michaelis d. J. zu ertheilen;
- b) die z. Zt. an der Heiligengeistthorschule beschäftigte Lehrerin Fräulein Gerlach mit dem 1. October d. J. anzustellen und dieselbe der Stadtmädchenschule zuzuweisen. Das Gehalt wurde auf 1000 M pro Jahr bestimmt und ferner festgesetzt, daß ihr die Zeit von Ostern 1885 an, welche sie im städtischen Schuldienst zugebracht hat, in Bezug auf Gehaltszulage und etwaige demnächstige Pensionirung angerechnet werden solle;
- c) den gegenwärtig an der Stadtknabenschule thätigen Lehrer Wiese zu Michaelis d. J. der Heiligengeistthorschule zuzuweisen.

3. In Folge einer Anfrage seitens des Stadtrathsmitgliedes Thorade gab der Magistrat Auskunft über die Gründe, welche ihn zur Schließung der Stadtmädchenschule und der Heiligengeistthorschule veranlaßt haben.

Obgleich der Stadtrath anerkannte, daß die getroffene Maßregel lediglich polizeilicher Natur sei, sprach er doch seine Ansicht dahin aus, daß es in künftigen ähnlichen Fällen zweckmäßig erscheinen möchte, den Schulvorstand bezw. die Schulcommission vor Anordnung einer solchen Maßregel zu hören.

## II. vom Stadtrath:

4. Die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 30. Juli d. J., betreffend die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses in hiesiger Stadt wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

5. Die Verfügung des Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 25. Juli d. J., betreffend das Gehalt des Lehrers Dr. Dencker, wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

6. Auf Antrag des Magistrats vom 1. Juli bezw. 1. August d. J. erklärt sich der Stadtrath mit der unentgeltlichen Ueberlassung einer etwa 15 qm großen, östlich am Finanzgebäude des Ministeriums belegenen Grundfläche an den Staat nachträglich einverstanden.

7. Der Antrag des Magistrats vom 19. August d. J., betreffend die Bewilligung einer Zulage von 25 *M* für das laufende Rechnungsjahr für den Schulwärter Büsing in der alten Stadtmädchenschule, wurde angenommen.

8. Die Rechnung pro 1881/82, betreffend die konvertirte Anleihe, wurde nach den Anträgen der Devisionscommission festgestellt.

9. Das Schreiben des Magistrats vom 2. d. M., betreffend die Bewilligung von 3370 *M* für Abtretung von Privatgründen an der 2. Kreuzstraße zum Zwecke der Verbreiterung dieser Straße, wurde mitgetheilt. — Der Stadtrath sprach sich dahin aus, daß er sich zur Bewilligung der genannten Summe nicht entschließen könne, weil ein entsprechendes öffentliches Interesse an der Verbreiterung der 2. Kreuzstraße nicht vorliege.

10. In Betreff des Magistrats-Antrages vom 6. d. M., betreffend die Bewilligung von 2400 *M* für Instandsetzung des Wasserzugs Nr. 19 (zwischen Bismarck- und Moltkestraße) hielt der Stadtrath die Vorberathung dieser Angelegenheit durch eine gemeinschaftliche Commission unter Zuziehung des Stadtbau-meisters für zweckmäßig. Seitens des Stadtraths wurden die Mitglieder Tenge, tom Dieck und Schulze in diese Commission gewählt.

11. Auf Antrag des Magistrats erklärte sich der Stadtrath mit der Verweisung der Nätherin Johanne Christine Louise Halle von hier in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 2 Jahren einverstanden.

Es wird hierzu bemerkt, daß der Gesamtsstadtrath zwar geladen, aber nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen war.

12. Zum Schlusse wurde von dem Stadtrathsmitgliede Tenge die Frage angeregt, ob es nicht im Interesse des Marktverkehrs wünschenswerth erscheine, den Marktbrunnen zu entfernen und denselben auf einem anderen Platze aufzustellen. — Der Stadtrath erkannte an, daß eine solche Umsezung wünschenswerth sei.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.